



## Schutzkonzept Infektionen SARS-CoV-2

Version: 1.42 – 3.1.22 Leitungszirkular VSA vom 9.12.21

### Grundlegendes

Entsprechend dem Regierungsratsbeschluss vom 8. Juli 2020 erstellte die Etz Chaim Schule ein Schutzkonzept zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie und veröffentlichte es auf ihrer Webseite.

Die Etz Chaim Schule ist eine Tages-Sonderschule mit angeschlossener schulergänzenden Betreuung (Töpferhort).

Für das Schutzkonzept und dessen Umsetzung und Aktualisierung ist verantwortlich:

Ari Brandeis, Schulleiter  
044 281 21 20 | ari.brandeis@etzchaim.ch

Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes informiert die Schulleitung die Eltern sowie die Mitarbeitenden (siehe auch Instruktion). Die Leitung Administration informiert die externen Nutzer.

Wer Lücken im Schutzkonzept oder dessen Anwendung feststellt, meldet dies bitte der Schulleitung.

### Allgemeine Regeln

Alle Personen in der Etz Chaim Schule achten mit verschiedenen Vorkehrungen darauf, dass es nicht zu Ansteckungen in der Schule kommt.

Das bedeutet:

- Wer Krankheitssymptome hat, hält sich nicht in der Schule auf, bleibt zu Hause oder verlässt die Schule und informiert das Schulsekretariat oder die Schulleitung.
- Bei Fragen oder Unsicherheiten konsultieren die Eltern, Mitarbeitenden, die Schulleitung den Hausarzt/die Hausärztin bzw. den Schularzt.
- Bei einem Covid-19-Befund informiert die Schulleitung Mitarbeitende und Eltern anhand einer vorbereiteten Mitteilung.
- Bei einer Infektion beachtet die Schule die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.

### Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulareal

Alle Personen ab 4. Klasse müssen in den Innenräumen eine Maske tragen. Vom 3. bis 24. Januar 2022 ab 1. Klasse. Ausnahmen sind

- sitzende Konsumation von Getränken und Speisen in dafür vorgesehenen Räumen,
- wesentliche Erschwerung des Unterrichts durch das Tragen einer Maske. In solchen Situationen ist der Mindestabstand einzuhalten oder der Schutz durch andere Schutzmassnahmen zu gewährleisten.

Erwachsene Personen sowie Schülerinnen und Schülern ab 4. Klasse halten untereinander einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.

Aussenstehende Personen kommen nur für bestimmte Anlässe wie vereinbarte Besprechungen in die Schule. Diese Anlässe sind mit den teilnehmenden Personen dokumentiert (Protokolle, Notizen).

### Sport und Musik

Sport im Freien ist empfohlen. Im Sportunterricht gilt Maskentragpflicht ohne Befreiungsmöglichkeit für alle Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse. Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden.



Singen und Musikunterricht sind auch in klassenübergreifenden Gruppen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen – in entsprechend grossen, gut durchlüfteten Räumen – möglich.

### **Essen und Trinken**

Schülerinnen und Schülern wie Mitarbeitende nehmen Essen und Getränke selbst mit oder beziehen sie an der Ausgabe. Sie teilen sie nicht untereinander. Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.

Im Essraum gelten sinngemäss die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse, wobei die Personenbeschränkung pro Tisch für Schülerinnen und Schülern jedoch nicht eingehalten werden muss. Externe Personen dürfen nicht verpflegt werden.

### **Instruktion**

Die Etz Chaim Schule informiert die Schülerinnen und Schüler und die Mitarbeitenden regelmässig insbesondere bei Änderungen über die Schutzmassnahmen. Die Schülerinnen und Schüler werden durch ihre Lehrpersonen bei den täglichen Massnahmen angeleitet.

Bei den Lavabos sind gut verständliche Anleitungen angebracht. Anschläge erinnern an die Verhaltensregeln.

### **Hygienematerial**

In jedem Klassenzimmer befindet sich Desinfektionsmittel für Hände sowie für Flächen. Schutzschilder, Hygienemasken und Einweghandschuhen sind im Lehrerzimmer bereit und können über das Sekretariat beschafft werden.

Plexiglasscheiben zum Aufstellen auf Tischen beim Unterricht und zum Schutz bei der Essensausgabe stehen zur Verfügung.

Schutzschilder, Scheiben, Mund-/Nasenschutz (Masken) stehen in unterschiedlichen Ausführungen zum individuell angepassten Schutz zur Verfügung.

Handdesinfektionsmittel steht beim Haus- und Schuleingang bereit.

### **Schul- und Büromaterial, Räume für Erwachsene**

Zu Sekretariat, Kopierraum, Lehrerzimmer haben die Schülerinnen und Schüler keinen Zutritt. Die Mitarbeitenden achten auf die Einhaltung der Abstände.

### **Besprechungen und Anlässe**

Für Besprechungen, Weiterbildungen und Anlässe mit physischer Präsenz gelten:

- **Maximal 50 Personen,**
- Masken tragen und Abstand halten,
- Kein Essen und Trinken.

Exkursionen, Schulreisen sind mit den entsprechenden Schutzmassnahmen erlaubt, Klassenlagen mit einem Schutzkonzept nach Vorgaben des VSA.

### **Zum Tagesablauf**

Im Schulbus gelten die Abstandsregeln zwischen Erwachsenen und Kindern sowie die Regeln des öffentlichen Verkehrs (Maskenpflicht ab 6. Klasse).

### **Schulbeginn**

1. Die Kinder ziehen ihre Jacke aus,
2. waschen ihre Hände gründlich (Anleitung. 20-30 Sekunden mit Seife reiben: Dauer anschaulich machen),
3. trocknen die Hände mit den vorhandenen Papierhandtüchern,
4. gehen direkt ins Unterrichtszimmer.



### **Unterricht**

- Die Lehrperson setzen die Schutzvorkehrungen in ihrem Unterricht um und nutzen die verschiedenen Materialien.
- Für die Therapien gelten die Schutzkonzepte ihrer Fachverbände.
- Alle Räume werden mindestens nach jeder Lektion gelüftet
- Erwachsene und Kinder halten die Abstandregeln ein.
- Alle verwenden zum Schnutzen frische Papiertaschentücher und waschen sich nachher die Hände mit Seife.
- Die Weisungen zum Verhalten im öffentlichen Verkehr werden befolgt.

### **Pause**

1. Hände regelmässig, auch bei Zwischenpausen gründlich nach Anleitung mit Seife waschen.
2. Die Lehrperson schickt die Kinder in die Pause, wenn möglich nach draussen.
3. Auch in den Pausen gelten die Abstandregeln.
4. Essen und Getränke nicht mit anderen Personen teilen.
5. Nach der Pause ziehen die Kinder ihre Jacke aus → waschen ihre Hände gründlich → gehen direkt ins Unterrichtszimmer.

### **Mittagessen**

1. Die Lehrperson begleitet/schickt die Kinder zum gründlichen Händewaschen nach Anleitung.
2. Im Essraum setzen sich die Kinder an ihre bezeichneten Plätze,
3. gehen einzeln zum Ausgabertisch (Schutzscheibe) und lassen sich ihr Essen und Besteck geben,
4. bringen beim Hinausgehen einzeln ihr Geschirr zum Abräumtisch,
5. gehen zum Zähneputzen und in die Pause.

### **Reinigung**

Die Reinigung der Räume und Einrichtungen ist intensiviert. Insbesondere Tische und Griffe werden mehrmals im Tag gereinigt oder desinfiziert. In einem Plan sind die zu reinigenden Gegenstände mit Verfahren, Frequenz und die jeweils zuständige Person bezeichnet. Für den Essraum besteht eine separate Aufstellung.

### **Bei einer vermuteten/diagnostizierten Infektion in oder im Umfeld der Schule**

Wer Kontakt mit erkrankten Personen hatte, informiert die Schulleitung. Diese klärt mit den zuständigen Stellen das weitere Vorgehen.

Personen mit Krankheitssymptomen, die auf eine mögliche Covid-19-Infektion hindeuten, benutzen einen Mund-/Nasenschutz (Maske) und verlassen die Schule sofort. Schülerinnen und Schüler werden durch den Chauffeur nach Hause gefahren.


Diagnostizierte Covid-19-Infektionen müssen sofort der Schulleitung gemeldet werden. Diese entscheidet auf der Basis der aktuellen Vorgaben des VSA über die Massnahmen. Sie informiert die Mitarbeitenden, Eltern, Schülerinnen und Schüler zeitnah und weist sie auf die zu treffenden Massnahmen hin.

Meldung an: [ct@lunge-zuerich.ch](mailto:ct@lunge-zuerich.ch) Tel. +41 44 268 20 90










## Anhang

### Anleitung Händewaschen




### Richtiges Händewaschen

-  Hände mit Wasser benetzen
-  Hände gründlich einseifen
-  Hände reiben, inkl. Handrücken, Finger und Handgelenke  
**20-30 Sekunden → Alle פרשיות aufpassen**
-  Hände gut spülen
-  Hände mit Einweghandtuch gut trocknen
-  Hahn mit Einweghandtuch schliessen


 Schweizer Eidgenossenschaft  
 Confédération suisse  
 Confederaziun Svizra  
 Confederaziun Tudestga  
 Confederaziun Rumantscha  
 Bundeskonkordanz  
 Confederaziun Svizra

Bundesamt für Gesundheit  
 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz  
 Bundesamt für Umwelt, Bauland und Energie  
 Bundesamt für Wirtschaft und Technologie  
 Bundesamt für Verkehr  
 Bundesamt für Kultur und Sprachen  
 Bundesamt für Kommunikation  
 Bundesamt für Energie


 In Zusammenarbeit mit:  
 ETH Zürich  
 ETH Basel  
 ETH Lausanne  
 EPFL  
 EPHE

### Anschlag Information




## Für Erwachsene und Schüler ab 1. Klasse

Im ganzen Haus

Weiteres siehe Schutzkonzept Etz Chaim Schule [www.etzchaim.ch](http://www.etzchaim.ch)

3. - 24.1.22




## Für Erwachsene und Schüler ab 4. Klasse

Im ganzen Haus

Weiteres siehe Schutzkonzept Etz Chaim Schule [www.etzchaim.ch](http://www.etzchaim.ch)